
Testatsexemplar

RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH
Bad Neustadt a. d. Saale

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2019.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2019.....	7
Anlagenpiegel.....	15
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH Bad Neustadt a.d.Saale

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

A. Grundlagen

Geschäftsmodell und Überblick

Die Gesellschaft ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Schweinfurt unter der Nummer HR B 3292. Als Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2019 Herr Jochen Bocklet und bis 31.10.2019 Herr Burkhard Bingel berufen. Alleinige Gesellschafterin ist die RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft.

Zum 31.12.2018 endete der Versorgungsauftrag der RHÖN-Kreisklinik und das Krankenhaus schied aus dem Krankenhausplan des Freistaates Bayern aus. Dies gilt auch für die Herz- und Gefäß-Klinik Bad Neustadt a. d. Saale, die Klinik für Handchirurgie Bad Neustadt a. d. Saale und die Neurologische Klinik Bad Neustadt a. d. Saale. Mit Wirkung zum 01.01.2019 wurde aufgrund des Ausscheidens der vier vorgenannten Krankenhäuser der „RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt“ mit 750 Betten der Versorgungsstufe II im Krankenhausplan aufgenommen.

Zur Führung des RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt bildet die Rhön-Kreisklinik GmbH mit der RHÖN-KLINIKUM AG einen Gemeinschaftsbetrieb. Die Rhön-Kreisklinik GmbH entsendet ab dem 01.01.2019 Personal in den Gemeinschaftsbetrieb und betreibt keinen eigenen Klinikbetrieb. Zwischen der RHÖN-KLINIKUM AG und der RHÖN-Kreisklinik wurde ein Dienstleistungsvertrag mit Wirkung zum 01.01.2019 abgeschlossen.

Ziele und Strategien

Zur Jahreswende 2018/2019 hat der Klinikstandort Bad Neustadt einen umfassenden Wandel erlebt. Es entstand ein umfangreicher Klinikneubau mit dem Anspruch, neue wegweisende Maßstäbe in der Patientenversorgung, in der medizinischen Ausstattung und in der Krankenhaus-Architektur zu setzen.

Das Gesundheitssystem in Deutschland steht vor verschiedenen großen Herausforderungen. Der demografische Wandel, der technische Fortschritt und die Digitalisierung sowie der Fachkräftemangel sind zentrale Themen. Um eine leistungsfähige Gesundheitsversorgung aufrecht zu erhalten, gilt es Strukturen neu zu denken.

Hier setzt das RHÖN-Campus-Konzept an. Es steht für eine sektorenübergreifende, moderne medizinische Versorgung im ländlichen Raum. Die Bereiche Prävention, ambulante und stationäre Versorgung, Rehabilitation und Gesundheitsförderung sind in einem ganzheitlichen Ansatz eng miteinander verknüpft. Kurze Kommunikationswege und eine interdisziplinäre Zusammenarbeit, die die Grenze zwischen ambulanter und stationärer Versorgung überwindet, vereinfachen und beschleunigen den Behandlungsprozess. Verschiedene digitale Werkzeuge und telemedizinische Anwendungen kommen hier zum Einsatz.

Mit dem Campus-Konzept, der digitalen Transformation des Unternehmens sowie der Telemedizin haben wir nach unserer Überzeugung die richtige Strategie, um auch zukünftig auf einem von regulatorischen Eingriffen geprägten Gesundheitsmarkt eine führende Position einzunehmen.

Idealtypisch wird das RHÖN-Campus-Konzept in Bad Neustadt a. d. Saale umgesetzt. Anfang 2019 nahm nach einer dreijährigen, ersten Um- und Neubauphase ein hochmoderner Gesundheitscampus den Betrieb auf. Aktuell erfolgen weitere bauliche und strukturelle Weiterentwicklungen des Klinikstandorts.

Steuerungssystem

Die Steuerung erfolgt über den regelmäßigen Abgleich der Leistungs- und Kostenentwicklung mit den Planwerten, welcher kontinuierlich die wirtschaftlichen Kennzahlen transparent darstellt. Das interne Berichtswesen wird stets weiterentwickelt und an aktuelle Fragestellungen angepasst und durch die Geschäftsführung überwacht. Die wesentlichen Kennzahlen zur Steuerung der Gesellschaft sind die Umsatzerlöse, EBITDA und EBT.

B. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft hat im vierten Quartal 2019 deutlich an Schwung verloren. Die schwache wirtschaftliche Dynamik in Deutschland ist belastet durch eine gebremste globale Wirtschaftsaktivität sowie weltwirtschaftliche und politische Unsicherheiten wie dem Brexit und Handelskonflikten. Die deutschen Unternehmen blicken weiterhin pessimistisch in die Zukunft, der Ausblick auf die kommenden Monate verschlechterte sich erneut. Während die Bundesregierung in ihrer im Januar 2019 prognostizierten Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts für 2019 noch von einem Wachstum von + 1,0 % ausging, lag das Wachstum in ihrer im Oktober 2019 veröffentlichten Prognose nur noch bei + 0,5 %.

Die verschärften regulatorischen branchenspezifischen Rahmenbedingungen sowie die aktuellen Vorhaben des Gesetzgebers, wie z. B. die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV), das Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) und Mindestmengenvorgaben werden zu einer Marktkonsolidierung führen, an deren Ende weniger Kliniken in Deutschland stehen dürften. Dies sagen u. a. Studien des RWI – Leibnitz-Institut für Wirtschaftsforschung e. V. sowie der Bertelsmann-Stiftung voraus. Der Fachkräftemangel insbesondere im Bereich von Pflege und Ärzteschaft wird sich weiter verschärfen und es wird zunehmend schwieriger werden, den entsprechenden Personalbedarf zu decken.

Geschäftsverlauf / Geschäftsergebnis und Lage der Gesellschaft sowie finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Umsatz- und Ergebnisentwicklung

RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH	2019	2018
	Mio. €	Mio. €
Umsatzerlöse	22,61	37,27
EBITDA	0,33	1,55
EBIT	0,13	0,88
EBT	0,12	0,69
Jahresergebnis	0,02	0,56

Im Berichtsjahr wurde bei den Umsatzerlösen von T€ 22,614 (Vj. 37.273) eine Materialeinsatzquote von 2,8 % (Vj. 22,5%) und eine Personalquote von 93,8 % (Vj. 61,9%) erzielt.

Im Jahr 2018 wurde im Rahmen der Prognose der Geschäftsentwicklung für das Jahr 2019 von Umsatzerlösen in Höhe von 24,4 Mio., von einem EBITDA von 0,0 Mio. und einem EBT von -0,2 Mio. ausgegangen. Die Verfehlung des Planwertes bei den Umsatzerlösen ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der an die RHÖN-KLINIKUM AG zu verrechnenden Personalkosten zurückzuführen. Die Prognose des EBITDA und EBIT ist leicht übertroffen worden.

Insgesamt ist die Geschäftsführung mit der Geschäftsentwicklung und der Lage zufrieden.

Vermögenslage

Abweichend zur Darstellung der Bilanz (Anlage II) wurden beim langfristigen Vermögen die Sonderposten i.H.v. T€ 0 (Vorjahr: T€ 1.816) in Abzug gebracht und die aktiven latenten Steuern i.H.v. T€ 52 (Vorjahr: T€ 153) hinzugerechnet.

Das in der Gesellschaft langfristig gebundene Vermögen beträgt € 0,6 Mio.

RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH	31.12.2019		31.12.2018	
	T€	%	T€	%
AKTIVA				
langfristiges Vermögen	602	15	4.927	46
kurzfristiges Vermögen	3.369	85	5.790	54
	3.971	100	10.717	100
PASSIVA				
Eigenkapital	374	9	910	8
kurzfristiges Fremdkapital	3.597	91	9.807	92
	3.971	100	10.717	100

Finanz- und Liquiditätslage / Investitionen

RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH	2019	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.144	917	1.244	>100
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.193	-1.049	1.114	>100
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-5.127	373	-5.500	>100
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	255	1.111	-856	-77

Die Nettoliquidität wurde im Berichtszeitraum um T€ 856 reduziert. Neben nicht ausgenutzten Kreditlinien stehen stichtagsbedingt liquide Mittel von T€ 255 zur Verfügung.

Die Liquidität und der Kapitalbedarf sind im Geschäftsjahr sichergestellt. Allen Zahlungsverpflichtungen konnte im Geschäftsjahr nachgekommen werden.

Mitarbeiter:

In der Gesellschaft waren im Jahr 2019 durchschnittlich 340,8 Mitarbeiter (Vorjahr: 407,5) beschäftigt.

Für die Gesellschaft sind mit dem Marburger Bund (ärztlicher Dienst) und der Gewerkschaft ver.di (nicht-ärztlicher Dienst) Haustarifverträge abgeschlossen. Für den nicht-ärztlichen Dienst ist neben der monatlichen Vergütung auch eine Sonderzahlung in Form einer Ergebnisbeteiligung vorgesehen.

Der Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte der Kreisklinik Bad Neustadt (TV-Ärzte Bad Neustadt) verweist in Bezug auf die Beschäftigungsbedingungen auf die Regelungen des TV-Ärzte/VKA und TVÜ-Ärzte/VKA in den jeweils geltenden Fassungen. Der aktuelle Tarifabschluss wirkte sich wirtschaftlich im Jahr 2019 mit Kostensteigerungen von 2,5 % aus. Die Laufzeit der Tarifeinigung endet fristgemäß mit dem 30.09.2021.

Im nicht-ärztlichen Dienst gilt der Tarifvertrag für die Kreisklinik gGmbH Bad Neustadt a. d. Saale vom 01.11.2014 (TV Kreisklinik) fort. Im Bereich des TVöD VKA wurde ein Tarifabschluss für den Zeitraum 01.03.2018 bis 31.08.2020 vereinbart. Dieser Tarifabschluss wirkte sich wirtschaftlich im Jahr 2019 mit Kostensteigerungen von insgesamt 2,6 % aus.

Umwelt

Der schonende Umgang mit der Umwelt ist für uns ein wichtiger Ansatzpunkt der Gesundheitsfürsorge und damit ein selbstverständlicher Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit.

Effektives Umweltmanagement ist für uns aber nicht nur ein ökologischer Imperativ: Um steigende Kosten etwa aus gesundheitspolitischen Entwicklungen aber auch im Bereich der Energieversorgung abzufedern, ist effizientes Energie- und Umweltmanagement auch eine wirtschaftliche Verantwortung, die wir mit Blick auf unser Unternehmensziel einer bezahlbaren und qualitätsvollen Medizin für jedermann natürlich annehmen.

Gerade im Hinblick auf den Klinikneubau am Standort Bad Neustadt wird dieser Grundsatz berücksichtigt. So wird der Bau über eine interessante Temperaturregulierung verfügen. In die Bettenstationen wird eine sogenannte thermische Bauteilaktivierung eingebaut. Das heißt, der Beton wird je nach Außentemperatur von gekühltem oder erwärmtem Wasser durchflossen. Damit wird mit sehr geringem Energieaufwand auch im Sommer bei höheren Außentemperaturen ein angenehmes Klima erreicht. Die Strom- und Wärmeversorgung erfolgt wie schon bisher mittels Blockheizkraftwerken.

C. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Prognosebericht

Ab dem Geschäftsjahr 2019 führt die RHÖN-Kreisklinik GmbH keinen eigenständigen Klinikbetrieb mehr aus. Die RHÖN-Kreisklinik GmbH beteiligt sich weiterhin am Gemeinschaftsbetrieb der RHÖN-KLINIKUM AG am Standort Bad Neustadt.

Für das kommende Geschäftsjahr 2020 erwartet die Gesellschaft leicht steigende Umsatzerlöse und ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Das von der RHÖN-KLINIKUM AG eingerichtete Risikofrüherkennungs- und Überwachungssystem wurde für die Gesellschaft in vollem Umfang ein- und umgesetzt. Hierdurch konnten erforderliche Maßnahmen getroffen werden, um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Das Risikomanagement der Gesellschaft wird, wie in den Vorjahren, bis auf Abteilungsleiterebene bewusst geplant, strukturiert und mittels entsprechender Software gepflegt. Auf diese Weise wird eine umfassende Analyse der Risiken der Gesellschaft durchgeführt. Das Ziel ist die Steuerung möglicher Risiken zur Minderung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der monetären Auswirkungen.

Risiken

Die Gesamtrisikolage, die sich aus den verschiedenen Einzelrisiken (gesamtwirtschaftliche Risiken, Branchenrisiken, Absatz-, Produktions- und Beschaffungsrisiken, Organisationsrisiken, finanzielle Risiken und rechtliche Risiken) zusammensetzt, hat sich nach unserer Einschätzung gegenüber dem Vorjahr nicht feststellbar verändert. Jedoch wird im Bereich des Arbeitsmarktes der Wettbewerbsdruck in der Gewinnung neuer Mitarbeiter zunehmen. Neben der Gewinnung vom ärztlichen Personal wird nunmehr auch die Akquise vom nichtärztlichen medizinischen Personals schwieriger.

Die Liquidität der Gesellschaft ist aufgrund der Einbindung in die konzernweite In-House-Finanzierung der RHÖN-KLINIKUM AG jederzeit sichergestellt. Die Fortführung der Gesellschaft ist somit nicht gefährdet, auch unter Berücksichtigung der künftigen strukturellen Änderung in Form eines Gemeinschaftsbetriebes mit der RHÖN-KLINIKUM AG. Kurz- und mittelfristig werden keine weiteren bestandsgefährdenden Risiken für unsere Gesellschaft gesehen.

Chancenbericht

Mit dem fertig gestellten Klinikneubau entsteht ein zukunftsweisendes Klinikgebäude, um insbesondere die Folgen der Demografie meistern zu können. Das Campus-Modell basiert auf dem Grundgedanken der Netzwerkmedizin unter Berücksichtigung der Digitalisierung und Einbezug von künstlicher Intelligenz, der unter wirtschaftlichen und qualitativen Aspekten eine breite und gleichzeitig hochspezialisierte Medizin als Vollversorger an 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche an 365 Tagen anbieten kann. Durch den Einsatz von intelligenten Assistenzsystemen ist eine Steigerung der Effizienz sowohl bei den administrativen Prozessen als auch perspektivisch bei der Diagnosefindung zu erwarten.

Bad Neustadt a.d. Saale, den 23.01.2020

Jochen Bocklet
Geschäftsführer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale
Bilanz zum 31. Dezember 2019
Aktiva

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	14.704,03
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	4.030.584,02
	0,00	4.045.288,05
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	549.895,61	2.544.886,87
	549.895,61	2.544.886,87
	549.895,61	6.590.174,92
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	571.046,73
2. Unfertige Leistungen	0,00	97.303,84
	0,00	668.350,57
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.277,39	3.013.617,01
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00	75.201,88
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.099.016,03	721.472,74
4. Sonstige Vermögensgegenstände	10.013,28	106.201,31
	3.114.306,70	3.916.492,94
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	254.743,48	1.110.755,00
	3.369.050,18	5.695.598,51
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	94.052,99
D. Aktive latente Steuern	52.103,34	152.907,57
	3.971.049,13	12.532.733,99

Passiva

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	52.000,00	52.000,00
II. Kapitalrücklagen	298.000,00	298.000,00
III. Jahresüberschuss	23.994,31	559.951,80
	373.994,31	909.951,80
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	0,00	1.815.607,13
	0,00	1.815.607,13
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	256.424,76
2. Sonstige Rückstellungen	2.428.860,31	2.859.680,50
	2.428.860,31	3.116.105,26
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	0,00	938,92
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.014,89	363.285,05
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00	161.736,99
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	251.213,37 €	5.224.178,26 €
5. Sonstige Verbindlichkeiten	892.966,25	939.860,34
	1.168.194,51	6.689.999,56
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.070,24
	3.971.049,13	12.532.733,99

RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH, Bad Neustadt a.d. Saale
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	2019	2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	22.614.403,49	37.272.920,55
2. Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-97.303,84	-10.058,15
3. Sonstige betriebliche Erträge	372.607,29	1.212.035,89
	22.889.706,94	38.474.898,29
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	17.315.129,12	18.838.484,93
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 978.987,63; Vorjahr T€ 1.065)	3.905.771,86	4.243.966,91
	21.220.900,98	23.082.451,84
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	524.813,76	5.190.597,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	79.155,23	3.030.161,51
	603.968,99	8.220.759,22
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	196.505,76	1.092.309,43
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	737.104,27	5.196.037,89
	933.610,03	6.288.347,32
8. Zwischenergebnis	131.226,94	883.339,91
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 0,00; Vorjahr T€ 0)	163,00	50,84
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 5.691,24; Vorjahr T€ 177)	6.591,40	190.600,79
	-6.428,40	-190.549,95
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon Ertrag aus der Veränderung latenter Steuern € 100.804,23; Vorjahr Aufwand T€ 86)	100.804,23	132.284,16
12. Ergebnis nach Steuern	23.994,31	560.505,80
13. Sonstige Steuern	0,00	554,00
14. Jahresüberschuss	23.994,31	559.951,80

RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss der RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH zum 31. Dezember 2019 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB aufgestellt. Die einschlägigen Vorschriften des GmbHG wurden beachtet.

Die RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH, Bad Neustadt, wird beim Registergericht Schweinfurt unter der HRB 3292 geführt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Zur Verbesserung der Einsicht in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wurde in den Vorjahren die Gliederung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagennachweis unter Hinweis auf § 265 Abs. 5 HGB unter Verwendung der Gliederung nach der KHBV ergänzt. Werte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich durch die Zusammenführung des Krankenhausbereichs der RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH mit dem Campus Bad Neustadt der RHÖN-KLINIKUM AG und die Aufnahme eines Gemeinschaftsbetriebs im Vergleich zum Vorjahr wesentlich verändert. Ein Vergleich der Werte des Jahres 2019 mit dem Vorjahr ist somit nicht vollumfänglich möglich. Aus dem gleichen Grund wird von der Verwendung der Gliederung nach der KHBV im Geschäftsjahr 2019 abgesehen, weil die bessere Einsicht in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht mehr gegeben ist. Vorjahreswerte der betroffenen Posten werden unter Hinweis auf § 265 Abs. 2 S. 2 HGB angepasst.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß des § 275 Abs. 2 HGB.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Bewertung des Anlagevermögens** erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert bei abnutzbaren Vermögensgegenständen um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauern. Zugänge an beweglichen und unbeweglichen Anlagegütern werden ab dem Anschaffungsmonat zeitanteilig abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen.

Die abnutzbaren Anlagegüter werden linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Immaterielle Vermögensgegenstände:	3 bis 7 Jahre
Betriebs- und Wohnbauten:	33 Jahre und vier Monate
Technische Anlagen:	5 bis 10 Jahre
Einrichtungen und Ausstattungen:	3 bis 10 Jahre

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 € nicht überschreiten, werden im Zugangsjahr in voller Höhe in den Aufwand gebucht. Anlagevermögen, dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 €, aber nicht 1.000 € (zzgl. USt) übersteigen, werden in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Im Zugangsjahr wird für den Sammelposten stets der volle Abschreibungssatz verwendet.

Geleistete Anzahlungen sind zu Nennwerten bilanziert.

Investitionszuschüsse von Dritten zur Finanzierung von Investitionen, die nicht zurückgefordert werden können, mindern die Anschaffungskosten der jeweiligen Anlagegüter unmittelbar.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Für konkret erkennbare zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen durchgeführt. Forderungen mit einer Fälligkeit älter als sechs Monate, werden zu 50%, Forderungen mit einer Fälligkeit älter als zwölf Monate zu 100% einzelwertberichtigt. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung von 2% auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand vorgenommen. Unverzinsliche oder unterhalb der marktüblichen Verzinsung liegende Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr werden auf den Barwert abgezinst.

Die **Flüssigen Mittel** sind zum Nennwert bilanziert.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt. Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Auf temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlustvorträgen werden aktive **latente Steuern** gebildet. Wenn aufgrund dieser Bewertungsunterschiede von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist, werden passive latente Steuern angesetzt. Sofern eine künftige Steuerentlastung erwartet wird, erfolgt der Ansatz von aktiven latenten Steuern. Verlustvorträge werden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre realisierbar ist. Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des individuellen Steuersatzes im Umkehrzeitpunkt. Unter Berücksichtigung von Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag kam im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Steuersatz von 29,825 % zur Anwendung.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) wurden in den Vorjahren entsprechend § 5 Abs. 2 KHBV als **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** passiviert und nach Maßgabe der Abschreibungen und der Aufwendungen aus Anlagenabgängen aufgelöst

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** werden für erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen gebildet und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** wird in dem als Anlage beigefügten Anlagennachweis dargestellt. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind entsprechend der Gliederung des Anlagennachweises ausgewiesen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und betreffen im Wesentlichen die bis zum Bilanzstichtag noch nicht eingegangenen Leistungsentgelte für erbrachte Krankenhausleistungen der Gesellschaft.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen den konzerninternen Liefer- und Leistungsverkehr in Höhe von 559 T€ (Vj.: 371 T€) sowie den Finanzverkehr in Höhe von 2.539 T€ (Vj.: 350 T€) und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Von den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** entfallen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gesellschafterin RHÖN-KLINIKUM AG 559 T€ (Vj.: 16 T€) sowie in Höhe von 2.540 T€ (Vj.: 350 T€) auf Forderungen aus unbefristeten Darlehen und haben analog Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Bedingt durch die Zusammenführung des Klinikbetriebs der RHÖN-Kreisklinik mit dem Campus Bad Neustadt und der damit verbundenen konzerninternen Lieferungen und Leistungen der RHÖN-Kreisklinik an die RHÖN-KLINIKUM AG haben sich die Forderungen gegen verbundenen Unternehmen entsprechend erhöht. Die aus den Vorjahren noch ausstehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen durch die Krankenkassen beglichen worden.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Zum 31. Dezember 2019 werden aktive latente Steuern in Höhe von 52 T€ (Vj.: 153 T€) ausgewiesen, die auf Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Bilanzansätzen in den Bilanzposten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Unfertige Leistungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Rückstellungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten entfallen.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 T€
Gezeichnetes Kapital	52
Kapitalrücklagen	298
Gewinnrücklagen	0
Verlustvortrag	0
Jahresüberschuss	24
	374

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB unterliegt das Eigenkapital einer Ausschüttungssperre in Höhe von 52 T€ (Vj.: 153 T€) aufgrund der gemäß BilMoG aktivierten latenten Steuern (Aktivüberhang). Aufgrund ausreichend frei verfügbarer Rücklagen ist die Ausschüttungssperre nicht relevant.

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 11.04.2019 wurde der zum 31. Dezember 2018 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 560 T€ am 03.07.2019 in voller Höhe ausgeschüttet.

Die als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens passivierten zweckentsprechend verwendeten Fördermittel wurden aufgrund der Übernahme des operativen Geschäfts der RHÖN-Kreisklinik ab dem 01.01.2019 an die RHÖN-KLINIKUM AG übertragen.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen auf:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Personalverpflichtungen	2.278	2.061
Erlösrisiken	35	311
Ausstehende Rechnungen	73	378
Schadenersatzansprüche	1	1
Sonstige	42	108
	2.429	2.859

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			insgesamt	Gesicherte Beträge T€	Art der Sicherheit
	unter 1 Jahr T€	1 - 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	31.12.2019 (31.12.2018) T€		
Erhaltene Anzahlungen	0 (Vj. 1)	0	0	0 (1)	0	keine
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24 (Vj. 363)	0	0	24 (363)	0	keine
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0 (Vj. 162)	0	0	0 (162)	0	keine
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	251 (Vj. 5.224)	0	0	251 5.224	0	keine
Sonstige Verbindlichkeiten	894 (Vj. 940)	0	0	894 (940)	0	keine
davon aus Steuern	231 (Vj. 283)	0	0	231 (283)		
davon aus sozialer Sicherheit	0 (Vj. 0)	0	0	0 (0)		

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit 251 T€ (Vj.: 663 T€) den konzerninternen Liefer- und Leistungsverkehr und mit 0 T€ (Vj: 4.561 T€) den konzerninternen Finanzverkehr.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen auf den Liefer- und Leistungsverkehr gegenüber dem Gesellschafter RHÖN-KLINIKUM AG 249 T€ (Vj.: 305 T€) sowie in Höhe von 0 T€ (Vj: 4.561 T€) auf den Finanzverkehr.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK). Die ZVK ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Anstalt ist es, Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die Altersversorgung wird durch Umlagen finanziert. Im laufenden Geschäftsjahr wurden Umlagezahlungen in Höhe von 947 T€ (Vj.: 1.027 T€) geleistet.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgrund der Aufnahme des Gemeinschaftsbetriebs zur Führung des Klinikbetriebs der RHÖN-Kreisklinik durch den Campus Bad Neustadt der RHÖN-KLINIKUM AG werden die Vorjahresangaben in der Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zur Darstellung im Jahresabschluss 2018 wie folgt angepasst.

Umgliederung 2018:

vor Umgliederung		nach Umgliederung	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	32.813.147,20	Umsatzerlöse	37.272.920,55
Erlöse aus Wahlleistungen	506.911,99		
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.052.690,06		
Nutzungsentgelte der Ärzte	680.739,48		
Umsatzerlöse soweit nicht unter Nr. 1-4	2.219.431,82		
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11	311.053,88	Sonstige betriebliche Erträge	1.212.035,89
Sonstige betriebliche Erträge	387.242,41		
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	763.275,25		
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG	542.754,52		
Aufwendungen aus der Zuführung zu Verbindlichkeiten nach dem KHG	792.290,17		
Sonstige betriebliche Erträge (Skonti, Rabatte, Boni)	181.368,69	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	181.368,69
Aufwendungen für die nach KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	108.852,91	Sonstige betriebliche Aufwendungen	108.852,91

Die Erträge aus Rückvergütungen und Erstattungen des Personals (6 T€; Vj.: 24 T€) und die Erträge aus der Weiterbelastung von Personal- und Sachkosten (21.217 T€; Vj.: 355 T€) werden gemäß § 277 Abs. 1 HGB unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die **Umsatzerlöse** waren im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Zusammenführung des Klinikbetriebs der RHÖN-Kreisklinik mit dem Campus Bad Neustadt der RHÖN-KLINIKUM AG rückläufig, da nur noch die Personalkosten und die mit dem Personal im Zusammenhang stehenden Sachkosten an die RHÖN-KLINIKUM AG weiterberechnet wurden.

Die **Aufgliederung der Abschreibungen** ist dem Anlagennachweis zu entnehmen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen Zentrale Verwaltungsdienste (558 T€; Vj.: 2.064 T€).

In der Gewinn- und Verlustrechnung der RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH sind folgende periodenfremde Sachverhalte enthalten:

- Die Umsatzerlöse enthalten periodenfremde Erlöse von Notfallambulanzen für frühere Geschäftsjahre von 92 T€.
- Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge von insgesamt 280 T€. Diese beinhalten Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen i. H. v. 207 T€ sowie der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 73 T€.
- Die periodenfremden Aufwendungen i.H.v. 44 T€ enthalten Abschreibungen auf Forderungen für Vorjahre i.H.v. 24 T€, Auszahlung eines Sicherheitseinbehalts i.H.v. 6 T€, Aufwendungen für bezogene Leistungen i.H.v. 4 T€, Verwaltungskosten Notfallscheinabrechnung 4 T€, Telefonkosten i.H.v. 4 T€, Rechts- und Beratungskosten 2 T€

Im Jahresergebnis sind Steuern vom Einkommen und vom Ertrag mit 101 T€ (Vj.: 132 T€) enthalten.

5. Sonstige Angaben

Durchschnittlicher Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2019 wurden durchschnittlich 341 (Vj.: 407) Arbeitnehmer, unterteilt nach den folgenden Dienstarten, beschäftigt:

	Jahresdurchschnitt	
	2019	2018
Ärztlicher Dienst	44	52
Pflegedienst	160	161
Medizin./Techn. Dienst	31	48
Funktionsdienst	53	71
Wirtschafts-/Vers.-Dienst	27	41
Technischer Dienst	4	6
Verwaltungsdienst	16	22
Sonderdienste	1	1
Berufsfachschule für Krankenpflege	5	5
Gesamt	341	407

Geschäftsführung

Im Berichtsjahr setzte sich die Geschäftsführung wie folgt zusammen:

- Herr Burkhard Bingel, Kaufmann, geschäftsführender Direktor am RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt, bis 31.10.2019
- Herr Jochen Bocklet, Diplom - Betriebswirt (FH), Bad Neustadt, geschäftsführender Direktor am RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt

Die Geschäftsführung hat im Berichtsjahr keine Vergütung erhalten.

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der RHÖN-KLINIKUM AG, Bad Neustadt a. d. Saale, einbezogen. Dieser Konzernabschluss stellt gleichzeitig den kleinsten und größten Konsolidierungskreis dar. Der Konzernabschluss wird beim Handelsregister des Amtsgerichts Schweinfurt unter HRB 1670 eingereicht.

Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Bezüglich der Angabe des Honorars für Abschlussprüfungsleistungen, andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen nach § 285 Nr. 17 HGB verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss 2019 der RHÖN-KLINIKUM AG, Bad Neustadt a. d. Saale.

Vorgänge von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung

Gemäß § 285 Nr. 31 HGB sind keine Vorgänge von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung bekannt.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 24 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Es sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Bad Neustadt a. d. Saale, den 23. Januar 2020



Jochen Bocklet

Anlagenspiegel

RHÖN-Kreisklinik Bad NeustadtGmbH, Bad Neustadt a. d. Saale
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019
		€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	209.387,86	0,00	77.458,00	131.929,86
2. Geschäfts- und Firmenwert	5.038.230,00	0,00	5.038.230,00	0,00
	5.247.617,86	0,00	5.115.688,00	131.929,86
II. Sachanlagen				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.428.076,27	2.417,60	2.939.640,00	1.490.853,87
	9.675.694,13	2.417,60	8.055.328,00	1.622.783,73

Abschreibungen			Buchwerte		
01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
€	€	€	€	€	€
194.683,83	4.378,47	67.132,44	131.929,86	0,00	14.704,03
1.007.645,98	0,00	1.007.645,98	0,00	0,00	4.030.584,02
1.202.329,81	4.378,47	1.074.778,42	131.929,86	0,00	4.045.288,05
1.883.189,40	192.127,29	1.134.358,43	940.958,26	549.895,61	2.544.886,87
3.085.519,21	196.505,76	2.209.136,85	1.072.888,12	549.895,61	6.590.174,92

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH, Bad Neustadt a.d.Saale

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Rhön-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH, Bad Neustadt a.d.Saale – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rhön-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses ein-

schließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 23. Januar 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Corinna Friedl
Wirtschaftsprüferin



ppa. Samuel Artzt
Wirtschaftsprüfer





20000004143400